

Der VA möge beschließen:

Der Aufstellungsbeschluss für die 19 Flächennutzungsplanänderung in Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 137 „Erweiterung Branterei“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Planvorentwurf wird anerkannt und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird gem. § 3(1) BauGB eingeleitet.